

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 11. August 1945 - 45. Jahrgang - Nr. 32

Die neuen Wirtschaftsartikel

Der Bundesrat hat gemäss dem ihm von den eidgenössischen Räten erteilten Auftrag die Vorlage von 1939 zur Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung noch einmal überprüft und nun in einer Ergänzungsbotschaft in verschiedenen Punkten Aenderungen vorgeschlagen. Er hat versucht, die zurückgestellte Vorlage den neuen Verhältnissen anzupassen und so das richtige Mass zwischen Freiheit und Bindung im Wirtschaftsleben zu finden. Dass ihm dies gelungen ist, muss aber auf Grund der gegenwärtigen Fassung der neuen Artikel bezweifelt werden. Der Entwurf des Bundesrates hat folgenden Wortlaut:

Die Artikel 31, 32 und 34ter der Bundesverfassung werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Art. 31. 1. Absatz: Die Handels- und Gewerbefreiheit ist im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet. 2. Absatz: Kantonale Bestimmungen über die Ausübung von Handel und Gewerben und deren Besteuerung bleiben vorbehalten: sie dürfen jedoch, soweit die Bundesverfassung nichts anderes vorsieht, den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nicht beeinträchtigen. 3. Absatz: Vorbehalten bleiben auch die kantonalen Regalrechte.

Art. 31bis. 1. Absatz: Der Bund kann im Rahmen der dauernden Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft Vorschriften erlassen über die Ausübung von Handel und Gewerbe und Massnahmen treffen zur Förderung einzelner Wirtschaftszweige oder Berufe. Er ist dabei an den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit gebunden. 2. Absatz: Wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt, ist der Bund befugt, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit Vorschriften zu erlassen:

a) zur Erhaltung wichtiger, in ihren Existenzgrundlagen gefährdeter Wirtschaftszweige oder Berufe und zur Förderung der beruflichen Leistungsfähigkeit;
b) zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes;
c) zum Schutz wirtschaftlich bedrohter Landesteile;
d) gegen volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen von Kartellen und ähnlichen Organisationen;
e) über vorsorgliche Massnahmen für Kriegszeiten.

3. Absatz: Bestimmungen gemäss Absatz 2, Lit. a und b, sind nur zu erlassen, wenn die zu schützenden Wirtschaftszweige oder Berufe diejenigen Selbsthilfemassnahmen getroffen haben, die ihnen billigerweise zugemutet werden können.

Art. 31ter. 1. Absatz: Die Kantone sind befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung die Führung von Betrieben des Wirtschafts- und des Lichtspieltheatergewerbes von der persönlichen Befähigung und die Zahl der Betriebe vom Bedürfnis abhängig zu machen, sofern diese Gewerbe durch übermässige Konkurrenz in ihrer Existenz bedroht sind. In den Vorschriften über das Wirtschaftsgewerbe ist der Bedeutung der verschiedenen Arten von Wirtschaften für das Gemeinwohl angemessen Rechnung zu tragen.

2. Absatz: Ausserdem wird die Bundesgesetzgebung den Kantonen Aufgaben übertragen, die keiner allgemeinen Regelung durch den Bund bedürfen und für welche die Kantone kraft eigenen Rechts zuständig sind.

Art. 31quater. 1. Absatz: Der Bund ist befugt, über das Bankwesen Bestimmungen aufzustellen. 2. Absatz: Die Bestimmungen haben der besonderen Aufgabe und Stellung der Kantonalbanken Rechnung zu tragen.

Art. 31quinquies. Der Bund trifft in Verbindung mit den Kantonen und der privaten Wirtschaft Massnahmen zur Verhinderung drohender und zur Bekämpfung eingetretener Arbeitslosigkeit. Er erlässt Vorschriften über die Arbeitsbeschaffung.

Art. 32. 1. Absatz: Die in Art. 31bis, 31quater und 31quinquies genannten Bestimmungen dürfen nur durch Bundesgesetze oder Bundesbeschlüsse eingeführt werden, für welche die Volksabstimmung verlangt werden kann. Für Fälle dringlicher Art in Zeiten wirtschaftlicher Störungen bleibt Art. 89, Abs. 3, vorbehalten. 2. Absatz: Der Vollzug der Bundesvorschriften wird in der Regel den Kantonen übertragen. Diese sind vor Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören. 3. Absatz: Die Organisationen, welche die einzelnen Wirtschaftszweige in Landesverbänden zusammenfassen, sind vor Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören. Die zuständigen Organisationen der Wirtschaft können beim Vollzug der Ausführungsvorschriften zur Mitwirkung herangezogen werden.

Art. 34ter. 1. Absatz: Der Bund ist befugt, Vorschriften aufzustellen: a) über den Schutz der Arbeitnehmer; b) über das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Einschluss der Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen und von anderen gemeinsamen Vorkehren von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zur Förderung des Arbeitsfriedens; c) über den angemessenen Ersatz des Lohn- und Verdienstausfalles infolge Militärdienstes; d) über die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenfürsorge; f) über die berufliche Ausbildung. 2. Absatz: Die Allgemeinverbindlicherklärung gemäss lit. b gilt nur für Sachgebiete, welche das Arbeitsverhältnis betreffen, und ist nur dann zulässig, wenn sie von unabhängigen Sachverständigen begutachtet ist, wenn die Regelung begründeten Minderheitsinteressen und regionalen Verschiedenheiten angemessen Rechnung trägt und die Rechtsgleichheit sowie die Vertragsfreiheit nicht beeinträchtigt. 3. Absatz: Die Durchführung der Arbeitslosenversicherung ist Sache öffentlicher sowie privater sowohl paritätischer als einseitiger Kassen. Die Befugnis zur Errichtung öffentlicher Arbeitslosenversicherungskassen sowie die Einführung eines allgemeinen Obligatoriums der Arbeitslosenversicherung bleibt den Kantonen vorbehalten. 4. Absatz: Die Vorschriften von Art. 31 *quater*, Absatz 2, und Art. 32 finden entsprechende Anwendung.

Wer die Vertretung des Wohles der Konsumentenschaft — selbstverständlich im Rahmen der Gesamtinteressen des Landes — zur Aufgabe hat und die Möglichkeiten zur Erfüllung derselben im Lichte des vorliegenden Entwurfes beurteilt, wird von diesem mit Enttäuschung Kenntnis nehmen. Die Stimme des Konsumenten, die erst noch im Juni mit aller Deutlichkeit und Festigkeit erklang und bis in die Büros von Bern drang, blieb unberücksichtigt. *Die Genossenschaften haben keine Garantie erhalten, dass ihre Entwicklung nicht unter dem Regime des obligatorischen Fähigkeitsausweises, für den im neuen Entwurf die Grundlage geschaffen wird, und anderer Schutzgesetze gehemmt wird.* — Interessanterweise stellt der Bundesrat ausdrücklich fest, dass der Fähigkeitsausweis auf die *Industrie keine Anwendung* finden kann. Ebenso unpraktisch und unlogisch erweist er sich auf dem Gebiete der *Warenvermittlung.* An Resolutionen, Eingaben aller Art, Delegiertenversammlungsbeschlüssen hat es bis jetzt nicht gefehlt, um den für unsere Wirtschaftsgesetzgebung massgebenden Instanzen beizeiten klar zu machen, dass die Konsumgenossenschaften keinem Gesetze zustimmen können, das von neuem die Grundlage zu Beschränkungen für die genossenschaftliche Selbsthilfe schafft.

Erfreulich im neuen Entwurfe ist das Fallenlassen der *Allgemeinverbindlichkeit* von Verbandsbeschlüssen: sie soll nur auf Sachgebiete des *Arbeitsverhältnisses* beschränkt werden. Man muss sich jedoch darüber klar sein, dass in Art. 31bis ein Instrument geschaffen ist, das sich ausserordentlich hart gegen die Konsumgenossenschaft auswirken kann, sofern nicht von vorneherein die genossenschaftliche Selbsthilfe den ihr gebührenden Spielraum erhält.

Wer dies nicht erkennen will, wird mit der entschiedenen Opposition der Konsumgenossenschaften rechnen müssen. Diese würden eine Gefährdung der neuen Wirtschaftsartikel insofern bedauern, als sie — in nicht glücklicher, aber doch beabsichtigter Verkoppelung — die Verwirklichung einer Reihe sehr wichtiger sozialer Postulate enthalten, die ohne weiteres die Zustimmung und Unterstützung der organisierten Konsumenten finden.

Der grossen Enttäuschung in Genossenschaftskreisen über den neuen Entwurf gibt auch folgende Zuschrift Ausdruck:

(O. Hp.) Der Bundesrat legt den eidgenössischen Räten einen abgeänderten Entwurf nebst Botschaft für die Revision der Wirtschaftsartikel vor. Der Entwurf bringt die grosse Enttäuschung, dass der Schutz der genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen in keiner Weise berührt oder gewahrt ist.

Die Stellungnahme der Genossenschaften zu den neuen Wirtschaftsartikeln ist von frühern und von der letzten Delegiertenversammlung des V. S. K. klar umschrieben worden.

Die stimmberechtigten Genossenschafter werden keiner Vorlage zustimmen können und wollen, die nicht den berechtigten Interessen und Aufgaben der Genossenschaftsbewegung Rechnung trägt.»

Angesichts des vom Gesichtspunkte des Konsumenten und insbesondere der Konsumgenossenschaften unbefriedigenden Entwurfes kann man nur hoffen, dass in den *Kommissionsberatungen* und im *Parlament* die nötigen Verbesserungen noch angebracht werden. Die Konsumgenossenschaften sind die letzten, die sich der Verankerung sozialer Postulate, der Sicherung einer möglichst gesunden Existenzbasis für alle Teile unseres Volkes widersetzen wollen. Sie wehren sich jedoch gegen alle einseitigen Vorteile auf Kosten des Ganzen und für ein *freies Arbeiten der Kräfte,* deren Prinzip nicht Rücksichtslosigkeit ist, sondern *Selbstverantwortung gegenüber allem, was der Allgemeinheit dient.*

Einwendungen gegen das Obligatorium des Fähigkeitsausweises (Fortsetzung)

Von gewerblicher Seite wird ferner geschrieben, dass das Obligatorium des Fähigkeitsausweises auf dem Vollmachtenwege nur für die Dauer von drei Jahren erlassen wurde, dass diese drei Jahre als Uebergangszeit zu betrachten seien, dass in dieser Zeit die einwandfreien Verfassungsgrundlagen geschaffen werden sollen, und zwar in Verbindung mit der Revision der neuen Wirtschaftsartikel. Der Schweiz. Gewerbeverband legt Wert darauf, dass bei den kommenden grundsätzlichen Auseinandersetzungen über die Leitsätze unserer nationalen Wirtschaftspolitik diese für die zukünftige Gestaltung des schweizerischen Gewerbes ausserordentlich wichtige Frage gelöst und eine einwandfreie und klare Rechtssituation geschaffen werden. Entweder müsse die Forderung nach der Einführung des obligatorischen Fähigkeitsausweises in ausdrücklicher Weise im Verfassungstext verankert werden, oder *es müsse bei den kommenden parlamentarischen Beratungen auf dem Wege einer unanfechtbaren Interpretation eine nachträgliche Auseinandersetzung über diese Rechtsfrage vermieden werden.*

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass der Gewerbeverband auf zwei Pferde setzt. Wenn auf dem geraden Wege kein Erfolg zu erzielen ist, so soll das auf dem Umwege einer parlamentarischen Interpretation, die jedoch die später mit der Handhabung betrauten Instanzen nicht bindet, geschehen.

Ueber die Gefährdung der Existenz führt Huber aus: «Bis *anhin* hatte von *Verfassungs wegen jedermann das Recht, frei seinen Beruf zu wählen und auszuüben. Unter dem System des obligatorischen Fähigkeitsausweises dagegen besteht das Recht zur Ausübung eines Berufes nicht mehr von Verfassungs wegen, sondern sozusagen von Examens wegen, d. h. nur wenn eine Prüfung bestanden worden ist. Es soll die Auslese nicht mehr auf Grund der freien Konkurrenz erfolgen, sondern auf Grund einer behördlichen Beurteilung der Fähigkeiten.*

Jedenfalls ist der Fähigkeitsausweis eine ihrer Natur nach allgemeine Massnahme und nicht bloss ein Mittel zur Bekämpfung einer akuten Gefahr. Der *Grundgedanke* wird doch wohl *verfälscht,* wenn man ihn als *Krisenmassnahme* oder dergleichen auffasst. Er will mehr und etwas anderes sein, nämlich eine allgemeine und objektive Einschränkung der Berufsausübung durch Beliebige.

Ein Mittel zur Erhaltung eines Berufes oder einer Berufsgruppe, die in ihrer Existenz gefährdet sind, ist der Fähigkeitsausweis in der Regel nicht oder nur indirekt. *Nur in den seltensten Fällen wird der Nachweis erbracht werden können, dass die Existenzgefährdung von der freien Berufsausübung herrührt.* Die *Gefährdung* ist, wenn sie vorhanden ist, meist auf andere Ursachen *zurückzuführen, z. B. auf Krieg, Krise, Mode usw.*»

(Fortsetzung folgt)

Die Bestrebungen und Verdienste des V.S.K. um die Förderung des Verbrauchs alkoholfreier Getränke

* Die Genossenschaftsbewegung, die für die soziale Besserstellung der breiten Volksschichten kämpft, darf der für die Volksgesundheit unseres Landes so bedeutsamen Alkoholfrage nicht passiv gegenüberstehen. Der Verband schweiz. Konsumvereine ist sich seiner Verantwortung in dieser Hinsicht bewusst und versucht seit Jahren, dem Süssmost und auch andern alkoholfreien Getränken zu grösserer Verbreitung zu verhelfen.

Nach dem reichen Obstsegen des letzten Herbstes entschloss man sich, diesen Sommer eine koordinierte Propaganda für *Süssmost* durchzuführen. Durch Besprechungen und durch Zirkulare mussten die Vereine vorerst für die Mitarbeit bei dieser Aktion gewonnen werden. Ferner wurde den Vereinen in 2300 Exemplaren ein Flugblatt mit Verkaufsinstruktionen für die Verkäuferinnen zugestellt und Material für Propagandaschaufenster abgegeben. Im ganzen sind dieses Jahr 93 Süssmost-Schaufenster eingerichtet worden; im verflossenen Jahre waren es 54; zudem bezogen die Vereine letztes Jahr noch 770 Süssmost-Textplakate. Diese Reklame wird durch eine intensive Inseratenwerbung unterstützt. Alljährlich werden mehrere Musterinserate für die Süssmostpropaganda entworfen, die dann in unzähligen lokalen Zeitungsauflagen erscheinen. Um mit der diesjährigen Aktion einen möglichst grossen Erfolg zu erreichen, wird Süssmost in Literflaschen und unter der Eigenmarke CO-OP vertrieben, wobei der Artikel zu vorteilhaften Preisen verkauft wird und in qualitativer Hinsicht jeder andern Marke ebenbürtig ist. Der Süssmost figuriert somit heute unter der ersten Klasse der Markenartikel des V. S. K. Zufolge der in den Monaten Mai und Juni eingetretenen warmen Witterung und dank der gebotenen Vorteile hat dann die Nachfrage für CO-OP Süssmost derart stark eingesetzt, dass die gewagtesten Erwartungen des V. S. K. weit übertroffen worden sind. Leider war es nicht möglich, genügend leere Flaschen zu beschaffen, weshalb die Lieferungen in Süssmost CO-OP zeitweise stockten. Der Ausfall konnte aber vom V. S. K. durch andere Süssmostmarken gedeckt werden. Die vom Verbande vermittelten Süssmostquantitäten haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen.

1939 waren es 1 510 800 Flaschen, 1943: 2 380 700 und 1944: 2 599 800. Daneben wurden auch namhafte Quantitäten *Mineral- und Tafelwasser* sowie Traubensaft umgesetzt. Der Bedarf aller dem V. S. K. angeschlossenen Konsumgenossenschaften ist noch wesentlich grösser, da mehrere städtische Konsumvereine diese Artikel selbst herstellen oder anderweitig beziehen.

Einen bedeutenden Beitrag auf dem Gebiete der gärungslosen Früchteverwertung leistete der V. S. K. auch durch seine Mitwirkung und Beteiligung in der Höhe von 100 000 Fr. bei der Gründung der Société pour la concentration des jus de fruits et de raisins, «Soco», durch die, wie ihr Name sagt, Früchte und Traubensäfte konzentriert werden.

Von all diesen bemerkenswerten Anstrengungen des V. S. K. im Dienste der gärungslosen Obst- und Traubenverwertung hatte man bisher mancherorts keine Kenntnis. Aus diesem Grunde wird es von Interesse sein, hiedurch in diese für die Ernährung und Gesundheit unseres Volkes bedeutsame Arbeit einen Einblick zu erhalten.

Der vierte Kurs für die schweizerische Genossenschaftsjugend

Mit Spannung erwarteten über 160 Jugendliche den vierten Kurs für die schweizerische Genossenschaftsjugend vom 21. bis 23. Juli 1945 im Freidorf. Dieser Kurs dient einerseits der Weiterbildung der jungen Genossenschafter, und anderseits werden die Delegiertenversammlungen der Sprachsektionen und des Bundes der schweiz. Genossenschaftsjugend abgehalten.

Zum Gedenken an den väterlichen Freund der Jugend, Herrn *Dr. B. Jaeggi*, versammelten sich die Kursteilnehmer an dessen Grabstätte. *Kurt Etter*, Gümligen, hielt eine kurze Gedenkansprache, die *Marcel Schmid* in französischer Sprache wiederholte. Im Namen von Frau *Dr. B. Jaeggi* und der Siedelungsgenossenschaft dankte Herr *Dr. H. Faucherre* für diese Ehrung. Mit dem Lied «Im schönsten Wiesengrunde» fand die Feier einen würdigen Abschluss.

Der Präsident des Bundes der schweiz. Genossenschaftsjugend, *Kurt Etter*, wies in seinem Tätigkeitsbericht auf die gute Zusammenarbeit mit dem V.S.K. hin. Er streifte die Mehranbautätigkeit unserer Jugendgruppen, die genossenschaftliche Tätigkeit derselben und die bereits durchgeführten Aufgaben.

Der Präsident der welschen Sektion, *Marcel Schmid*, Reconvilier, erstattete Bericht über die Tätigkeit der welschen Sektion. Im Anschluss berichtete der Präsident der deutschsprachigen Sektion, *Gotti Moser*, Basel, über die Tätigkeit der Jugendgruppen in der deutschsprachigen Schweiz. — Es sollen bereits 22 Jugendgruppen existieren und weitere Gruppengründungen bevorstehen.

Die Vorträge fanden in den geschmückten Sälen des Genossenschaftlichen Seminars statt. Für die deutschsprachigen Kursteilnehmer sprach *Franz Carl Endres*, Freidorf, über «*Die Stellung der jungen Generation nach dem Kriege*». Die Jugend muss mit falschen Begriffen wie «der Mensch ist gut» oder «Wissen ist Macht» aufräumen. Es liegt vor allem an der Jugend, beizutragen, dass nicht wieder die Geissel des Krieges die Menschheit plagen wird. Die Jugend muss sich einsetzen für die Gleichberechtigung der Frau, für den Schutz der Jugend und vor allem aber für eine gerechte, demokratische Wirtschaftsordnung auf genossenschaftlicher Grundlage.

Den interessanten Ausführungen schloss sich eine rege Diskussion an, in welcher das Frauenstimmrecht gefordert und die Hilfe für die deutsche Jugend angeregt wurde. Ein weiterer Votant stellte die neuen Bestrebungen der Profitwirtschaft ins rechte Licht.

Ueber «*Gründung, Aufgaben und Tätigkeit einer genossenschaftlichen Jugendgruppe*» sprach *Gotti Moser*, Basel. Die Gründung einer Jugendgruppe soll auf Wunsch der Jungen selbst vorgenommen werden. Es ist wünschenswert, wenn sich Verwaltung, Studienzirkel oder Frauenkommissionen bei der Gründung einer neuen Gruppe mit Rat und Tat zur Verfügung stellen. Die Jugendgruppe ist eine kleine Arbeitsgemeinschaft, die im kommenden Winter das Programm «Einführung in die Genossenschaft» behandelt. Neben dieser Arbeit soll die Jugend sich auch der Kameradschaftspflege, dem Wandern und der Bildung widmen. Eine Jugendgruppe ist aber auf *keinen* Fall ein Unterhaltungsklub oder ein Sportverein. Die Tätigkeit einer Gruppe soll zeigen, ob die jungen Genossenschafter die Genossenschaftsidee erfasst haben und an deren Verwirklichung arbeiten.



Die Genossenschaftsjugend im Freidorf

«*Die Aufgaben der genossenschaftlichen Jugendpresse.*» Der neue Redaktor der genossenschaftlichen Jugendzeitschrift «Wir kommen!», Herr *A. Meyer*, V. S. K., sprach über die Jugendzeitschrift «Wir kommen!» und deren Aufgaben. *Othmar Haller*, Redaktor des «Junggenossenschafters», Biel, behandelte die Aufgaben seiner Zeitung. Er wünschte deren Drucklegung, um evtl. mit dieser Zeitung bei der deutschen und österreichischen Jugend für die Genossenschaftsidee und die Genossenschaftsjugend zu werben.

Die Diskussion ergab, dass beide Zeitschriften sich gegenseitig gut ergänzen und eine engere Zusammenarbeit wünschbar wäre.

An der *Kundgebung für die Schweizer Spende* sprach Herr *Direktor Maire, Präsident des Patronatskomitees* der Sammlung zugunsten kriegsgeschädigter Genossenschaften und der Schweizer Spende an das Ausland. Er würdigte die bisherigen Anstrengungen der Jugend, die bereits rund 1500 Franken gesammelt hat und auf Anregung österreichischer Flüchtlinge in der Schweiz eine Sammlung von Büchern durchführte, die bereits 1200 Bücher ergeben hat. Die anschliessend an die Kundgebung durchgeführte Topfkollekte für die Schweizer Spende ergab *Fr. 128.06.*

Im Namen der österreichischen Flüchtlinge dankte Frl. *Dr. Maria Steiner* für die Büchersammlung. Wenn nicht genügend Lehrmittel in Oesterreich vorhanden sind, müssen die vom Nazigeist verseuchten Lehrbücher weiterhin verwendet werden. Oesterreich ist für jede Hilfe dankbar.

Die Umerziehung der deutschen Jugend war immer wieder Grund zu Diskussionen unter den Kursteilnehmern. *Albert Mühly*, Zürich, war als Häftling 6½ Jahre in Dachau; er berichtete über seine Erlebnisse mit der deutschen Jugend, er warnte vor Illusionen bei der Umerziehung der deutschen Jugend. Die Jugend, die den Krieg mitgemacht hat, wird «Missionare» oder «Erzieher» aus der kriegsverschonten Schweiz eher ablehnen. Einzig soll die Genossenschaftsjugend bei der Gründung von Jugendgruppen in der näheren Umgebung Patenschaft leisten, ferner den geistigen Kontakt und die Zusammenarbeit mit den deutschen Jugendorganisationen pflegen und ausbauen.

Die *Delegiertenversammlung* der deutschsprachigen Sektion stand im Zeichen der Beratung der Richtlinien und Reglemente. Die Sektion löste sich auf in drei selbständige Kreise, und zwar in den Kreis Nord-Ost, Kreis der bernischen Jugend und Kreis Nord-West des Bundes der schweiz. Genossenschaftsjugend.

Bei den *welschen Kursteilnehmern* sprachen: Herr *Lucien de Dardel*, vom «Servir», über «*Die Jugend, die Presse und die öffentliche Meinung*»; Herr Pfarrer *Jean Schorer*, Genf, über «*Christentum und Genossenschaft*»; Herr Nationalrat *Virgile Moine*, Porrentruy, über «*Die Jugend, ihre Erziehung und Zukunftsaussichten*».

An der *Delegiertenversammlung des Bundes der Schweiz. Genossenschaftsjugend* wurde beschlossen, dass jedes Mitglied pro Monat 50 Rp. an den Fonds für ein genossenschaftliches Jugendheim abführt. Die Arbeitsleitung für das Jahr 1945/46 wurde gewählt und besteht aus: Präsident *Kurt Etter*, Gümligen; *Claude Merker*, Genf; *Gotti Moser*, Basel; *Marcel Schmid*, Reconvilier; *Hugo Walter*, Biel.

Die Richtlinien und Reglemente des Bundes wurden einstimmig angenommen.

Dieser vierte Kurs darf als ein Markstein in der Geschichte der genossenschaftlichen Jugendbewegung betrachtet werden. Den Mut und den Willen für die Mitarbeit am Aufbau einer genossenschaftlichen Wirtschaft haben sich alle Jungen mit nach Hause genommen. Möge dieser Kurs seine Früchte tragen.

Gnom.

Die Genossenschaftlichen Studienzirkel der deutschsprachigen Schweiz im Winter 1944/45

Der Winter 1944/45 war für die Bildung Genossenschaftlicher Studienzirkel nicht besonders günstig. Die lange andauernden und jeweilen grosse Teile unserer Armee erfassenden Aufgebote hielten gerade diejenigen Kreise, auf deren Mitwirkung in normalen Zeiten am ehesten gerechnet werden kann, davon ab, sich mit der Sache zu befassen, und die Folge ist denn ein beträchtlicher Rückgang der Zirkel sowohl in der alemannischen als auch in der welschen Schweiz.

Für die deutschsprachige Schweiz sind folgende Hauptergebnisse festzustellen:

Kreisverbände	Vereine 1944/45	Vereine 1943/44	Zirkel 1944/45	Zirkel 1943/44	Teilnehmer 1944/45	Teilnehmer 1943/44
IIIa	7	9	15	20	217	312
IIIb	—	—	—	—	—	—
IV	3	5	27	23	390	355
V	2	6	5	10	64	157
VI	1	4	1	6	16	69
VII	5	8	16	24	227	330
VIII	4	3	7	3	163	51
IXa	2	2	2	2	31	33
IXb	1	1	2	1	37	12
Summe	25	38	75	89	1145	1349

Der allgemeinen, rückläufigen Tendenz entgegengesetzt verzeichnen Fortschritte für alle drei Faktoren der Kreisverband VIII und für die Zahl der Zirkel und der Teilnehmer allein die Kreisverbände IV und IXb, zum mindesten keinen Rückgang auf der andern Seite der Kreisverband IXa für die Zahl der Vereine und der Zirkel und der Kreisverband IXb für die Zahl der Vereine mit Zirkeln allein.

Von einzelnen Vereinen weisen eine Zunahme der in Tätigkeit getretenen Zirkel Basel (24 1944/45 gegenüber nur 18 1943/44), Bern (6 gegen 5), Winterthur (4 gegen 3), Langnau i. E. (4 gegen 2), Romanshorn (3 gegen 1), Chur und Lenzburg (je 2 gegen 1) und Arbon (2 gegen 0) auf.

Die Wahl des Programms fiel auf:

Nr. 1 (Rochdaler Grundsätze)	bei 16 Zirkeln
Nr. 8 (Genossenschaftsidee gestern, heute und morgen)	bei 14 Zirkeln
Nr. 10 (Rationelles Haushalten)	bei 14 Zirkeln
Nr. 5 (Träger der Genossenschaft)	bei 6 Zirkeln
Nr. 9 (Bau- und Wohngenossenschaften)	bei 4 Zirkeln
Nr. 4 (Genossenschaft und Gemeinschaft)	bei 3 Zirkeln
Nr. 11 (Landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung)	bei 3 Zirkeln
Nr. 2 (Konsumentengenossenschaftsbewegung)	bei 2 Zirkeln
	62 Zirkel

11 Zirkel hielten sich an keines der bestehenden Programme, und 2 Zirkel behandelten ein Programm in französischer Sprache.

Im ganzen meldeten sich 1257 Personen zur Mitwirkung in einem Studienzirkel an. Davon konnten bei Schluss der Tätigkeit (bzw. am 14. April bei den Zirkeln, die zu diesem Zeitpunkt ihre Arbeit nicht abgeschlossen hatten) als noch zum Zirkel gehörend angesehen werden 1145. Der Abgang beläuft sich damit auf 112 oder nicht ganz 10 %, eine Zahl, die als sehr bescheiden anzusehen ist.

Dem Geschlecht nach waren die 1145 (1349 1943/44) den Zirkeln treu verbliebenen Teilnehmer:

	1944/45	1943/44
männlich	518	685
weiblich	627	664

Der Rückgang ist also viel geringer beim weiblichen als beim männlichen Geschlecht, eine deutliche Illustration dessen, was wir zu Beginn unserer Ausführungen über die Ursachen des Rückganges der Zirkeltätigkeit im vergangenen Winter aussagten.

Nach Altersklassen zerlegen sich die Teilnehmer der Studienzirkel wie folgt:

	1944/45	1943/44
bis 30 Jahre	356	512
30 bis 50 Jahre	566	594
über 50 Jahre	223	243

Die starke Abnahme der untersten Altersstufe ist eine weitere Bestätigung des oben Gesagten; sie lässt aber auch, in Verbindung mit der noch folgenden Aufstellung über die Stellung der Teilnehmer zu den in Frage kommenden Konsumgenossenschaften, darauf schliessen, dass das weibliche Personal, das ja zu einem grossen Teil den Altersjahren bis 30 angehört, in geringerem Masse als 1943/44 in den Studienzirkeln mitgearbeitet hat.

Ihrer Stellung zur Konsumgenossenschaft nach sind die Teilnehmer der Studienzirkel:

	1944/45	1943/44
Behördenmitglieder	119	160
Angestellte	286	432
Mitglieder ohne Vertrauensauftrag und Angehörige	723	724
Nichtmitglieder	17	33

Besonders ausgeprägt ist der Rückgang bei den Behördenmitgliedern und den Angestellten, währenddem die Zahl der Mitglieder ohne Vertrauensauftrag und der Angehörigen von Mitgliedern nur um 1 abgenommen, das heisst praktisch auf der gleichen Höhe geblieben ist. Es sind somit in erster Linie die Mitglieder, die zu der Genossenschaft in keinem besonderen Vertrauensverhältnis stehen, und — so dürfen wir wenigstens annehmen — unter ihnen speziell die Hausfrauen, denen es zu verdanken ist, dass im Winter 1944/45 zum mindesten eine gewisse Studienzirkeltätigkeit aufrechterhalten werden konnte.

Für die ganze Schweiz ergibt sich pro 1944/45 und — vergleichsweise — 1943/44 folgendes Bild:

Sprachgebiet	Vereine 1944/45	Vereine 1943/44	Zirkel 1944/45	Zirkel 1943/44	Teilnehmer 1944/45	Teilnehmer 1943/44
Deutsches	25	38	75	89	1145	1349
Französisches	16	17	43	52	545	718
Italienisches	—	—	—	—	—	—
Ganze Schweiz	41	55	118	141	1690	2067

Schliesslich präsentiert sich der Winter 1944/45 im Rahmen der Studienzirkelkampagnen seit dem letzten Vorkriegswinter, 1938/39, wie folgt:

Jahr	Vereine	Zirkel	Teilnehmer
1944—1945	41	118	1690
1943—1944	55	141	2067
1942—1943	58	158	2191
1941—1942	53	150	2085
1940—1941	52	122	1691
1939—1940	34	77	1065
1938—1939	79	173	2314

Die Ergebnisse des letzten weisen grosse Aehnlichkeiten mit denen des zweiten Kriegswinters, 1940/41, auf. Hoffen wir, dass bereits der kommende Winter wieder einen Aufschwung bringen wird, der als ein deutlicher Beweis dafür angesehen werden kann, dass es tatsächlich nur die ausserordentlichen Verhältnisse und keine anderen Gründe waren, die einer erfreulicheren Entwicklung hindernd im Wege standen.

h.





2



3



4

Die Arbeitslager der Patenschaft CO-OP auf der Rieder- und Bettmeralp

Die im letzten Jahr auf der Goppisbergeralp begonnene Rodung der Alpen der Patenschaftsdörfer im Wallis wurde dieses Jahr im erweiterten Rahmen fortgeführt. Von den Gemeinden Betten, Goppisberg und Ried-Mörel wurde der Wunsch ausgedrückt, mit freiwilligen Arbeitskräften Alprodungslager durchzuführen, ein Zeichen, dass die begonnene Arbeit geschätzt wird und einem wirklichen Bedürfnis entspricht.

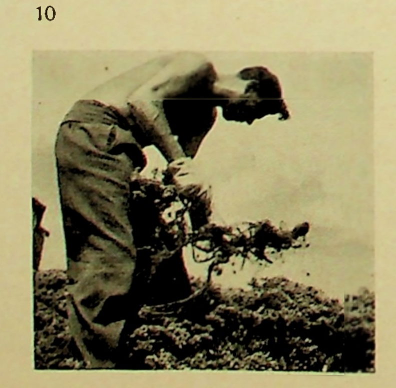
Angestellte des V. S. K. ermöglichten die Durchführung von zwei Arbeitslagern. Auf vielseitigen Wunsch aus dem Kreise der weiblichen Arbeitskräfte wurde der Versuch gewagt, mit diesen ein erstes Lager durchzuführen. Dem ersten Versuch war ein *voller Erfolg* beschieden. In keiner Weise standen die weiblichen Lagerteilnehmer bezüglich Arbeitsgeist und Arbeitsleistung hinter den Leistungen der früheren Männerlager zurück. Die Arbeit auf der *Riederalp*, in der Hauptsache das Entfernen von Erikastauden, war für Frauen gut geeignet. So wurde vom 14. bis 26. Mai auf der Riederalp das erste gemischte Arbeitslager, bestehend aus 16 weiblichen und 4 männlichen Kräften, durchgeführt; die Leistungen rangen den einheimischen Bauern Bewunderung ab. Wohl setzte die Arbeit den Händen arg zu; jede Teilnehmerin brachte jedoch die nötige Energie auf, um trotz Blasen und Schürfungen an den Händen Tag für Tag neu zu beginnen und bis zum Lagerschluss durchzuhalten. In seinem Dankschreiben an die Patenschaft Co-op schreibt der Gemeindepräsident von Ried-Mörel u. a.:

«*Mit wenig Kosten haben uns diese netten und sympathischen Bürofräuleins, Magazinerinnen und Herren zirka 2½—3 Hektaren Alpweide von den lästigen Heidelbeer- und Erikasträuchern befreit. Obwohl ihre Finger von der harten und ungewohnten Arbeit manchmal aufgerissen waren und bluteten, haben die tapferen Helferinnen doch in ihrem Fleiss nicht nachgelassen. Unsere Bauern sind sehr zufrieden mit der geleisteten Arbeit, und ich möchte Sie bitten, diesen tüchtigen Leuten, die so viel Interesse für unser Allgemeinwohl aufbrachten, in unserem Namen nochmals ein herzliches Vergelts Gott zu sagen.*»

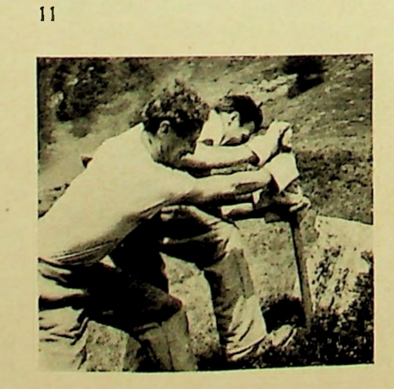
Wie es sich für ein Frauenlager gehört, wurde jeder Schlechtwettertag nützlich ausgefüllt. Die Frauen von Ried-Mörel gaben paketweise Wäsche, Strümpfe, Lismer usw., welche eine «Kur» nötig hatten. Wie lustig klapperten an Regentagen die Stricknadeln, und gar manches Paar geflickter, angestrickter oder neuer

10





11



12







6



7



8

Socken konnte nach Lagerschluss den Frauen und Müttern von Ried zurückgegeben werden.

Anschliessend an das Lager auf der Riederalp folgte vom 28. Mai bis 9. Juni auf der *Bettmeralp* ein *Männerarbeitslager*, welches sich aus 18 höheren und unteren Angestellten des V. S. K. zusammensetzte und ebenfalls auf ein sehr gutes Arbeitsresultat zurückblicken kann. Es handelte sich um die Rodung eines vollständig von Heidelbeer-, Wacholder- und Erikastauden durchwucherten Alpstückes und das Entfernen von Steinen. Auch auf der Bettmeralp brachten die einheimischen Bauern der Arbeit grösstes Interesse entgegen. In dem der Patenschaft Co-op zugekommenen Dankschreiben der Gemeinde wird u. a. ausgeführt:

«Wir konnten mit Interesse und wirklicher Bewunderung feststellen, dass jedes Mitglied des Lagers sich Mühe gab, sein Möglichstes herzugeben, um unserer hart arbeitenden Bergbevölkerung in ihrem Existenzkampf eine helfende Hand zu bieten. Dieser Fleiss, der sich auf eine anscheinend unbedeutende und niedere Arbeit übertrug, wird nicht verfehlt haben, unsern Berglern ein Vorbild zu sein, im Kleinen schon fortschrittlich und fleissig zu sein, um so zum Grösseren zu gelangen. Wollen Sie unserer Ueberzeugung beipflichten, dass die Schwielen an den Händen, die die Herren des Arbeitslagers heimtrugen, das Band zwischen der Patenschaft und ihren Göttikindern enger schmiedeten. Wir stellen fest, dass die Patenschaft ganz nach dem echt schweizerischen ‚Einer für alle, alle für einen' wirkt und stets nach der uneigennützigen Parole handelt: Geben ist seliger denn nehmen.»

mp.

Frauenarbeitslager. Bilder 1—5:
Ein fröhliches Lied — der Marsch über die taufrische, von herrlichen Blumen übersäte Alp, das war jeweils die Einleitung zu den ungewohnten und doch so fruchtbaren Arbeitstagen. Doch auch zuhause in der Küche gab es allerhand zu tun: hier hatte sich Frau Gschwind (links), die schon in den früheren Lagern ihres von Jahr zu Jahr problematischer gewordenen Kochamtes meisterhaft gewaltet hatte, von neuem eingestellt, um unter fleissiger Assistenz von Lagerteilnehmerinnen immer wieder ihrer grossen Familie ein vorzügliches Essen auf den Tisch zu bringen.

Männerarbeitslager. Bilder 6—14.
Noch am Abreisetag des Frauenarbeitslagers musste das schwergewichtige «Korpsmaterial» der Küche nach der Bettmeralp transportiert werden. Auch hier wurde — nach der Morgentoilette im kühlen, eisigen Bergbach — fleissig gerodet und dazu noch entsteint. Auch Lagerleiter Prüsse half mit, indem er sich vor allem des Verbrennens der zähen Stauden annahm. Kühe gabs noch keine auf der Alp, und so musste die Milch täglich unten im Dorf geholt werden. Der Schlussabend vereinigte Einheimische und Lagerteilnehmer wenn auch auf kleinem Raum so doch zu fröhlichem Beisammensein.

Die praktische Verwertung der Arbeit. Bilder 15 und 16.
Entscheidend für den Erfolg der Rodungsarbeit ist die sofort anschliessende Düngung. Und das haben die einheimischen Bauern denn auch gründlich besorgt.



14



15



16



Professoren der ETH besuchen den SGG-Betrieb Illarsaz

Bis vor verhältnismässig kurzer Zeit gehörte die SGG zu den Stillen im Lande. Erst 1942 ist sie anlässlich einer Besichtigung durch die gesamte Schweizer Presse vor die Oeffentlichkeit getreten. Es folgten dann Besichtigungen durch Parlamentarier, wie die nationalrätliche und ständerätliche Vollmachtenkommission, die ständerätliche Kommission für die landwirtschaftliche Produktion und vor wenigen Wochen die freisinnige Fraktion der Bundesversammlung.

Samstag, den 21. Juli, beehrten nun die Herren Professoren der landw. Abteilung der ETH Zürich den SGG-Betrieb Illarsaz mit ihrem Besuch. Einer Einladung des Präsidenten der Verwaltung der SGG, Herrn Dr. *L. Müller*, Mitglied der Direktion des V. S. K., folgend, trafen 13 Professoren am Freitag abend in Montreux ein: sie wurden dort im Hotel Suisse als Gäste der SGG von den Herren Dr. Leo *Müller*, Direktor F. *Keller* und F. *Bruderer*, ing. agr., empfangen.



Herr Direktor Keller erklärt die in die Drainage eingebaute Stauvorrichtung, um nicht nur entwässern, sondern auch bewässern zu können

Anlässlich des Nachtessens gab Herr Dr. Müller in einer kurzen Begrüssungsansprache seiner Freude über den hohen Besuch und die Ehre, die uns dadurch zuteil wurde, Ausdruck. Er wies vor allem auf die Beziehungen zwischen der SGG und der Abteilung für Landwirtschaft an der ETH hin, indem ehemalige Schüler dieser Abteilung in der Verwaltung und der Direktion der SGG wirken. Diese haben die notwendigen Kenntnisse zu einem schönen Teil an der ETH geholt. Die Einladung sei deshalb vor allem als Zeichen der Anhänglichkeit an unsere Eidg. Hochschule und als Ausdruck der Dankbarkeit für das dort Gelernte zu bewerten. Weiter gab Herr Dr. Müller den Herren Professoren einen kurzen Ueberblick über die Gründung und Entwicklung der SGG.

Im Namen der Eingeladenen verdankte Herr Prof. *Pallmann*, Vorstand der Abteilung für Landwirtschaft an der ETH, die Einladung, die von allen Herren sehr freudig entgegengenommen worden sei, um so mehr, da diese Exkursion nach strengem Sommersemester eine angenehme Ausspannung bringe.

Am Samstag folgte vorerst die Besichtigung der am Wege nach Illarsaz liegenden, 1942 in Kultur genommenen Tabakfelder der Tabarone S. A. Nebst den Tabakkulturen war dort vor allem die Bewirtschaftungsweise mittels der sonst in der Schweiz nur wenig vorkommenden sog. Teilpacht interessant, indem die Pächter als Entschädigung für ihre Leistungen die Hälfte des Ertrages in Geldwert erhalten, die Gesellschaft aber die erzeugten Produkte beansprucht.

Auf dem Betrieb *Illarsaz* orientierten die Herren Direktor F. *Keller* und F. *Herren*, ing. agr., die Gäste eingehend über Gründung, Ausbau und Bewirtschaftung der SGG Illarsaz. Die beiden Herren schilderten, welch enorme Mittel benötigt wurden und welch grosse Schwierigkeiten ein Meliorationswerk wie der 200 ha umfassende Betrieb Illarsaz zu überwinden hatte, bis aus Sumpf- und Streueland fruchtbarer Boden geschaffen war, bis genügend Geräte und Maschinen für die Bodenbearbeitung angeschafft und die notwendigen Gebäude zur Unterbringung der Leute, des Viehs und der Vorräte erstellt waren.

Auf einer *Fahrt durch die Felder der SGG Illarsaz* konnten die einzelnen Kulturen, die im grossen und ganzen befriedigend stehen, eingehend besichtigt werden. Man konnte aber auch beobachten, dass der ehemalige Sumpfboden teilweise noch schwierig zu bewirtschaften ist. Es wird noch einige Jahre gehen, bis alle 200 ha volle Erträge abwerfen werden.

Ein Gang durch die neuen Gebäude liess die Ueberzeugung aufkommen, dass es die SGG verstanden hat, auf einfache und zweckmässige Art die Baufrage zu lösen. Vor allem ist auf die freundlichen Unterkunfts- und Aufenthaltsräume des Personals wie auch die Melkerwohnung und die Einfamilienhäuschen für verheiratete Dienstboten hinzuweisen. Die SGG ist damit der Forderung der Zeit, vermehrt verheiratetes Personal zu beschäftigen, weitgehend nachgekommen.

Der Nachmittag war reserviert für die Besichtigung des Nachbar-Gutsbetriebes «Les Barges», einer Gründung der Gesellschaft für chemische Industrie, CIBA, Basel, mit 420 ha Flächeninhalt in den Gemeinden Vouvry, Vionnaz und Collombey. Auch hier handelt es sich, wie den Erklärungen von Herrn Verwalter Bieri entnommen werden konnte, um ein grosses Meliorationswerk, mit welchem die CIBA ihrer Anbaupflicht mehr als nachgekommen ist. Nebst dem guten Stand der Kulturen, den aufs modernste eingerichteten grossen Oekonomiegebäuden und Unterkunftsräumen für das Personal interessierte hier vor allem, wie das Arbeitskräfteproblem gelöst wird. Zur Ergänzung des ständigen Personals stellt die CIBA regelmässig zirka 60 Arbeiter aus ihren Betrieben in Basel zur Verfügung, die dann im Minimum sechs Wochen auf «Les Barges» arbeiten müssen. Gesundheitlich soll sich dieser Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft für die sonst nicht immer unter guten gesundheitlichen Bedingungen Arbeitenden äusserst günstig auswirken.

Beim Besteigen des Zuges in Aigle erhielt man den Eindruck, die Herren Professoren kehrten von den im Unterwallis gewonnenen Eindrücken befriedigt heim. Ihren vielfach abgestatteten Dank möchten wir nicht unerwidert lassen. Wir waren nicht nur Gebende, sondern vor allem auch Nehmende und konnten von den abgegebenen Urteilen und Ratschlägen viel profitieren.

Auf einem grossen Meliorationswerk haben sich Wissenschaft und Praxis zur gegenseitigen Belehrung die Hände gereicht und sich angesichts der immensen Kartoffel- und Getreidefelder des untern Rhonetales, wo noch vor wenigen Jahren Oedland war, in der Ueberzeugung bestärkt, dass durch gemeinsame Anstrengung und Opfer grosse Werke entstehen können. F. B.

Eigenproduktion

Die Menschheit sehnt sich nach Gerechtigkeit, nach sozialem und kulturellem Fortschritt, nach Befreiung aus aller Knechtschaft. Neue, grosse und schöne Aufgaben erwarten die Genossenschaften in der künftigen Weltordnung. Mehr als je muss unsere Parole sein: «Dienen und nicht verdienen.»

Wenn es uns gelingt, das Vertrauen der Konsumenten jederzeit zu rechtfertigen, so wird unsere Bewegung auch in den Ländern, wo sie durch brutale Gewalt vernichtet wurde, wieder auferstehen und einer grossen, schönen Zukunft entgegengehen.

Zu den entscheidenden Aufgaben auch der nächsten Zukunft gehören eine leistungsfähige *Warenvermittlung* und die *Eigenproduktion.* Lieferungsverträge mit Fremdfirmen mögen in Zeiten, wo das Angebot grösser war als die Nachfrage, genügt haben. In Mangelzeiten aber sind solche Verträge nur ein Ersatz für die sichere Eigenproduktion.

Eigenproduktion und nochmals Eigenproduktion — die Genossenschaftsbewegung steht da vor einer wichtigen Entscheidung. Die Konsumenten wollen sich vermittels ihrer Selbsthilfeorganisationen in der Warenvermittlung frei machen von der indirekten Abhängigkeit von kapitalistischen Unternehmungen, von Trusts und Monopolen.

Hier hat der V. S. K. im Interesse der schweizerischen Konsumenten noch sehr grosse Aufgaben. ko.

Die Mechanisierung des Bäckergewerbes

Die Verwendung von Maschinen in Bäckereien (mit Einschluss der Bäckereien, denen Konditoreien angegliedert sind, aber unter Ausschluss der reinen Konditoreien) zeigt gemäss den Ergebnissen der jeweiligen eidgenössischen Betriebszählungen von 1929 auf 1939 folgende Entwicklung:

	1929	1939	Zunahme %
Gesamtzahl der Betriebe	7 364	8 056	9,4
Betriebe mit Maschinen:			
absolut	5 435	7 046	29,6
davon Knetmaschinen	5 300	6 889	30,0
Rührmaschinen	2 184	3 522	61,3
Reibmaschinen	2 032	2 956	45,5
Teigteilmaschinen	1 297	1 568	20,9
Andere Maschinen	1 206	1 696	40,6
in % der Gesamtzahl der Betriebe	73,8	78,5	18,6
davon Knetmaschinen	72,0	87,5	18,6
Rührmaschinen	29,7	43,7	47,1
Reibmaschinen	27,6	36,7	33,0
Teigteilmaschinen	17,6	19,5	10,8
Andere Maschinen	16,4	21,1	28,7

Diese Zahlen zeigen mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit, dass im Bäckergewerbe in immer steigendem Masse Maschinen Verwendung finden. Haben von 1929 auf 1939 die Bäckereibetriebe im gesamten nur um 9,4 % zugenommen, so die Betriebe mit Maschinen überhaupt um 29,6 %, das heisst um über dreimal mehr, und die Betriebe mit Rührmaschinen gar um volle 61,3 % oder um über sechsmal mehr. Nun lässt sich der Maschinierungsprozess nicht ohne Verwendung beträchtlicher Kapitalien durchführen, und Kapitalien kann man nur verwenden, wenn man sie hat oder doch wenigstens so kreditwürdig ist, dass sich Dritte dazu bereitfinden, sie einem vorzuschiessen. Es darf also mit Fug und Recht angenommen werden, dass die Bäcker im allgemeinen nicht dem entsprechen, was man sich unter dem «sterbenden» Mittelstand vorstellt.

Nun könnte man ja vermuten, dass es insbesondere die Bäckereien der «reichen» Konsumgenossenschaften und die ebenfalls erwartungsgemäss mit reichlichen Mitteln versehenen Bäckereien im Besitz von Kollektivunternehmungen seien, die in erster Linie an diesem Maschinisierungsprozess teilhaben. Das ist aber tatsächlich nicht der Fall. Das Bäckergewerbe ist vielmehr nach wie vor eine ausgesprochene Domäne des mittelständischen Kleinbetriebes, so dass es angesichts der grossen Zahl der Betriebe mit Maschinen nicht anders möglich ist, als dass auch die Betriebe im Besitze von Einzelpersonen, also die eigentlich mittelständischen Betriebe, am Maschinisierungsprozess in reichem Masse partizipieren. Folgende Zahlen mögen diese Behauptung erhärten:

	1929	1939	Zunahme %
Gesamtzahl der Betriebe	7 364	8 056	9,4
davon im Besitze von Einzelpersonen	6 935	7 570	9,2
andere	429	474	10,5
davon Genossenschaften	174	186	6,9
Zahl der Betriebe im Besitze von Einzelpersonen in % sämtlicher Betriebe	94,2	94,0	—0,2
Gesamtzahl der Beschäftigten	23 944	28 309	18,2
davon in Betrieben im Besitze von Einzelpersonen	22 167	26 281	18,6
in andern	1 777	2 028	14,1
davon Genossenschaften	739	814	10,1
Zahl der in Betrieben im Besitze von Einzelpersonen Beschäftigten in % sämtlicher Beschäftigten	92,6	92,8	0,2

Nur 6 % aller Bäckereibetriebe waren 1939 nicht im Besitze von Einzelpersonen, nur 7,2 % aller im Bäckergewerbe Tätigen in Betrieben beschäftigt, die einer Mehrzahl von Personen gehörten. Gegenüber 1929 ist die Zahl der Kollektivbetriebe prozentual etwas stärker angestiegen als die der Einzelunternehmungen, umgekehrt aber hat die Zahl der in Betrieben im Besitz von Einzelpersonen Beschäftigten ziemlich stärker zugenommen als die der in Kollektivbetrieben Arbeitenden. Vor allem zeigen die Genossenschaften sowohl in der Zahl der Betriebe als auch in der Zahl der Beschäftigten eine weit geringere Vermehrung als die konkurrierenden mittelständischen Betriebe. Angesichts dieser Tatsache fragt man sich, wie man beim Bäckergewerbe von einem wirklich schutzbedürftigen Wirtschaftszweig reden kann, und warum gerade das Bäckergewerbe einer der ersten Wirtschaftszweige ist, auf die die «Bewilligungspflicht für die Neueröffnung von Unternehmungen» angewendet wurde. h.

Wenn veraltete Verfahren neben modernen weiterbestehen, so können unter Umständen diese letzteren unwirksam sein. Der Rhythmus wird immer durch die langsamsten Bewegungen bestimmt, nicht durch die schnellsten.

E. O.

Die schweizerischen Raiffeisenkassen im Jahre 1944

Es sind wiederum *namhafte Fortschritte* bei diesen ländlichen Spar- und Kreditinstituten zu verzeichnen.

Die Zahl der auf alle *22* Kantone verteilten *Lokalkassen* hat sich durch *20* Neugründungen auf *773* erweitert. Die Mitgliederzahl ist um *2946* auf *75 290*, diejenige der Spareinleger um 17 850 auf *289 843* gestiegen. Die anvertrauten Gelder haben, inklusive Zinsgutschriften, um 10 % oder rund 60 Millionen Franken zugenommen und die *Bilanzsumme auf 659,6 Millionen Franken* erweitert. Die nach einer durchschnittlichen Verzinsung der Anteilscheine von brutto 4,89 % verbliebenen Ueberschüsse von total *2*,0 Millionen Franken (1,7 Mill. Fr. im Vorjahre) erhöhten die Reserven auf *23*,8 Millionen Franken. Der Geldzufluss überstieg bei den meisten Kassen das lokale Kreditbedürfnis, so dass ein wesentlicher Teil der Neueinlagen zur Erweiterung der Liquidität verwendet werden musste, die einen bisher nie beobachteten Höchststand erreicht hat. Rund 56 % der anvertrauten Gelder sind in ländlichen Hypotheken angelegt, deren Bestand eine Erweiterung um *31,2* Millionen auf *372,4* Millionen Franken erfuhr. Der Jahresverkehr bezifferte sich in 1 057 965 Posten auf 1262 Millionen Franken (1219 Mill. Fr. im Vorjahre). Die gesamten Unkosten, zuzüglich 553 962 Fr. Steuern, beliefen sich auf *2,42* Millionen Franken und betrugen damit wie im Vorjahre 0,38 % der Bilanzsumme.

Die zahlenmässige Entwicklung der Raiffeisenkassen während des Weltkrieges zeigt folgendes Bild:

Jahr	Kassenzahl	Mitgliederzahl	Spareinlegerzahl	Bilanzsumme in Millionen Franken	Reserven in Millionen Franken
1938	658	61 290	208 322	434.9	16.2
1941	704	66 149	236 699	486.3	18.7
1944	773	75 290	289 843	659.6	23.8

Die *Bilanzsumme der Zentralkasse* hat sich pro 1944 durch erneuten starken Geldzufluss aus Kassakreisen um *25*,5 Millionen auf 189,6 Millionen Franken erweitert. Gemäss Beschluss der von über 1200 Delegierten beschickten Generalversammlung wurden vom Reinüberschuss von 487 900 Fr. (413 300 Fr. i. V.) *250 000* Fr. den Reserven zugeschieden und *224 000* Fr. zur Verzinsung der Genossenschaftsanteile zu 4 % verwendet.

Ueber den Erfolg der landwirtschaftlichen Arbeit im vergangenen Jahre und die Bedeutung der genossenschaftlichen Selbsthilfe heisst es im Jahresbericht:

«Intensive Bewirtschaftung des Bodens, rationelle Betriebsweise, günstige Witterungsverhältnisse und daherige gute Ernten erbrachten erhöhte Naturalerträge, bei gleichzeitig verminderter Schuldzinslast. Die Erträgnisse der vollbrachten Höchstleistungen erfolgten in weitgehendem Masse unter Führung der genossenschaftlichen Wirtschaft, was sich auf die Kreditgenossenschaften günstig auswirkte. Die Bevorzugung der Genossenschaftsform in allen ländlichen Wirtschaftszweigen dürfte als Ausdruck eines bewährten Selbsthilfewillens auch nach dem Kriege erhalten bleiben und nicht unerheblich zur Existenzsicherung des Nährstandes und der mit ihm in Schicksalsgemeinschaft lebenden übrigen ländlichen Volkskreise beitragen.»

Aus der Praxis

Rationelle Planung - Grundlage zum Erfolg

Nicht nur im Kriege, auch im wirtschaftlichen Wettbewerb heisst es: Planen, Kräfte zusammenfassen, rationell einsetzen. Dessen müssen wir uns im grossen und im kleinen je und je bewusst sein, wenn wir leistungsfähig bleiben wollen. Haben sich jedoch nicht bei verschiedenen Konsumgenossenschaften Erscheinungen gezeigt, welche die Leistungsfähigkeit drücken und die auf falsch verstandene Demokratie zurückzuführen sind. Trotzdem keine Vorteile zu bieten waren, hatten noch vor dem Kriege diese Vereine angefangen, Waren in eigene Markenpackungen abzufüllen, mit dem Namen des Vereins. Es leuchtet gewiss ein, dass eine solche Zersplitterung — zumal wenn dann noch eine eigene Rösterei und Abpackerei erstellt werden — einen grossen kaufmännischen Rechenfehler darstellt. Auch hier sind die klare Erkenntnis von der Hauptaufgabe und die rationelle Durchführung derselben das Geheimnis des Erfolges.

Die Vereine nützen sich selbst am meisten, wenn sie alle Energien auf eine speditive und umfassende Verteilung konzentrieren. Anderseits wird der V. S. K. noch leistungsfähiger, wenn er sich in seinen Belieferungen nicht auf tausendfache unwesentliche Begehren zersplittern muss. Auch der Konsument hält in den meisten Fällen nicht eigensinnig an seinen Wünschen fest, wenn man ihm beweist, dass man ihm auf andere Weise besser dienen kann.

Einer allein ist nichts — nur alle zusammen sind stark! P.

Was Humor ist und was kein Humor ist

Echter Humor ist ein Schlüssel, der Türen und Herzen öffnet. Mancher möchte sich humoristisch geben, vergisst aber, dass erzwungener Humor kein Humor mehr ist.

Sich auf Kosten anderer lustig zu machen, ist ein trauriges Vergnügen, und sich über sich selber lustig machen, ist nicht viel besser. Wer sich bei dir über Dritte mokiert, wird bei diesen dich verlachen. Selbstverspottung wiederum ist meistens ein Zeichen dafür, dass man eigene Unvollkommenheiten und Schwächen zu leicht nimmt, sich ihrer zu wenig schämt.

Ueberhaupt das Spotten! Man kann über allgemeine Schwächen spotten, und wenn es ohneBöswilligkeit geschieht, kann es geistreich sein. Nie aber über Menschen spotten, nicht einmal über sich selbst, ist eine Regel der Lebensweisheit, denn sonst spottet man über etwas, das man nicht kennt, und der Pfeil springt leicht auf den Schützen zurück.

Auch im besten Fall aber ist Spott noch lange nicht Humor. Ebensowenig hat Komik mit Humor etwas zu tun: Sie besteht einfach in einer Einwirkung auf die Lachnerven, und oft ist bei ihr Schadenfreude die Triebfeder.

Humor haben bedeutet nicht Witze klopfen, sondern Sinn haben für die Originalität, die Ursprünglichkeit der Dinge und Wesen in der Welt.

Es gibt keinen Humor ohne Liebe. Wer zu lächeln vermag, wenn er einen Käfer emsig hin- und herkriechen sieht, wenn ein Dackel eigensinnig seinem Herrn voraustrottet, wenn ein Kind die Welt zwischen den Beinen durch verkehrt betrachtet usw., der hat Humor.

Ehrfurcht dem Grossen gegenüber, dem, was uns übersteigt — dem Sternenhimmel, den Naturgewalten, dem Schicksal — und Humor dem Kleinen gegenüber, das wir überblicken und worüber wir uns dennoch wundern: diese beiden Haltungen sind eng miteinander verwandt.

Humor ist, was man auch sagen mag, kein Allerweltsmittel, und am wenigsten Humor besitzen seine fanatischen Uebertreiber. Humor ist eine Farbe, schön neben anderen Farben, allein aber auf die Dauer unerträglich.

Es klingt widersprüchlich, aber es ist dennoch so: Nur ein ernster Mensch kann humorvoll sein. Nicht umsonst besass der grösste Tragiker, Shakespeare, auch den grössten Humor. Nicht umsonst auch waren die bekanntesten Humoristen ernste, ja melancholische Menschen: Nestroy, Wilhelm Busch und viele andere.

Niemand erfasst den Sonnenschein in seinem eigentlichen Wesen, der nicht um die Nacht weiss, und nur wer das ganze Weh der Schöpfung mitempfunden hat, besitzt auch Augen für das milde Lächeln der Aussöhnung.

Man kann beobachten, dass viele humorbegabte Menschen wenig wählerisch sind. Sie betrinken sich am Humor, sie sind ihm nicht gewachsen, sie machen ein Gewerbe aus einer herrlichen Gottesgabe. «Humor ist, wenn man trotzdem lacht», heisst es, Ja, aber nicht aus Trotz, sondern aus echter Ueberlegenheit, aus Sinn für die unverwüstliche Frische und Originalität des Daseins.

Emil Oesch

Rechtswesen und Gesetzgebung

Genossenschaftsmitgliedschaft als Nutzniesser

Die Statuten einer Dorfkorporation, welche die Obliegenheiten einer bisherigen Brunnenkorporation, nämlich die Ortschaft mit Lichtkraft zu versorgen, übernommen hatte, stellte in ihren Statuten die Vorschrift auf, dass die Mitgliedschaft von jedem Liegenschaftsbesitzer erworben werden könne. Die Korporation stellt eine Körperschaft im Sinne der Art. 678 ff. des alten Obligationenrechtes dar (Art. 828 rev. OR. von 1937) und wurde 1934 gegründet. Mitglied und Präsident der Korporation war bis 1943 ein Nichtliegenschaftsbesitzer B., dessen Ehefrau Eigentümerin einer Liegenschaft, aber nicht Mitglied der Korporation war. Zufolge einer kleineren «Palastrevolution» in der Dorfkorporation anerkannte dieselbe nun auf Grund der Statuten die Mitgliedschaft des B. nicht mehr weiter an, obwohl die Mitgliederbeiträge stets von ihm entrichtet worden waren. Auch der als Nachfolger gewählte Präsident ist nicht Liegenschaftsbesitzer. B. klagte darum auf gerichtliche Feststellung seiner Mitgliedschaft, und mit der kantonalen Instanz hat auch das Bundesgericht die Klage geschützt, die Mitgliedschaft somit bestätigt (Urteil vom 6. Juli 1945). Aus der Beratung ging hervor, dass der Ehemann nicht allgemein der gesetzliche Vertreter der Ehefrau ist, sondern nur bei Streitigkeiten über ihr eingebrachtes Frauengut (Art. 168, Abs. 2 Zivilgesetzbuch). Im übrigen ist er Verwalter des ehelichen Vermögens (Art. 200 ZGB.), und zwar schliesst er Verwaltungsgeschäfte im eigenen Namen ab, wird daraus auch allein berechtigt und verpflichtet und trägt die Kosten der Verwaltung. Wenn eine Genossenschaft besteht, die in gemeinsamer Selbsthilfe Aufgaben erfüllt, die zur Verwaltung von Grundeigentum gehören, so kann eine im ordentlichen Güterstand, das heisst in Güterverbindung lebende Liegenschaftseigentümerin einer solchen Genossenschaft nicht beitreten, da die Verwaltung über die Liegenschaft nicht ihr, sondern ihrem Ehemanne zusteht. Die Ehefrau des Klägers B. war auch nicht Mitglied der fraglichen Dorfkorporation. Der Kläger, als Verwalter und Nutzniesser der Liegenschaft seiner Ehefrau, konnte daher wie die Liegenschaftseigentümerin selbst handeln und demnach auch Gründer und Mitglied der Korporation sein. Dass dies trotz der Statuten möglich war, beweisen gerade die Umstände des vorliegenden Falles, denn die Korporation hat den Ehemann zum Präsidenten gewählt, von ihm während Jahren die Mitgliederbeiträge bezogen und auch einen Nachfolger gewählt, der ebenfalls nicht Liegenschaftsbesitzer ist. Die Mitgliedschaft des B. zur Korporation bestand somit zu Recht. Ob das auch noch nach Auflösung der Ehe zutreffe (die Ehefrau ist im Verlaufe des Prozesses gestorben), konnte dahingestellt bleiben.

Dr. C. Kr.

Bibliographie

„Wir kommen!“

sagt in seinem farbenfrohen Augustheft Beherzigenswertes zum 1. August, gibt dem alten Griechen Euripides das Wort zu einigen weisen Aussprüchen und Ernst Balzli zu seiner Erzählung: «Anita hat keine Aussichten». Carl Stemmler-Morath berichtet von «gräuslichen Begebenheiten». Eine besondere Seite steht den jungen Leserinnen und Lesern zur Beantwortung ihrer Fragen zur Verfügung. Weitere Beiträge über selbstgemachten Schmuck, «Freudiges und Leidiges aus dem Garten», einen alten Volksbrauch und nicht zuletzt «Dies und das» werden der neuesten Nummer unserer genossenschaftlichen Jugendzeitschrift wieder eifrige Leser sichern. Wer noch nicht abonniert ist, hole dies sofort nach. Probenummern werden davon überzeugen, dass jede Genossenschaft sich voll und ganz für die weiteste Verbreitung dieser nützlichen Zeitschrift einsetzen muss. Wer sofort abonniert (nur 1 Franken für das zweite Halbjahr 1945!), kann an dem grossen Wettbewerb, der der Zeitschrift neue Freunde sichern soll, teilnehmen.

* *Schweizerisches Jugendschriftenwerk. Jahresbericht 1944.* 421 544 Hefte und 5129 Sammelbände hat das Schweizerische Jugendschriftenwerk im Jahre 1944 abgesetzt. Die Neuerscheinungen des Jahres umfassen 17 Hefte in deutscher und 8 neue Schriften in französischer Sprache. — Dem viersprachigen, hübsch illustrierten Jahresbericht ist zu entnehmen, dass die Finanzbeschaffungsaktion im Berichtsjahr zum Abschluss kam und den schönen Bruttoertrag von rund 102 200 Fr. ergab. Rund zur Hälfte sind es Spenden der Kantone. Der weitere Ausbau des Werkes soll erfolgen durch Herausgabe von unterhaltenden und belehrenden Schriften auch für die schulentlassene Jugend und für weitere Ausgaben in französischer, romanischer und italienischer Sprache. — Nichts kann die Nützlichkeit dieses Werkes deutlicher unterstreichen als die im Verlauf von 13 Jahren erreichte Gesamtauflage von 3 600 000 Heften, von denen mehr als 2.5 Millionen während der gleichen Zeitspanne vertrieben werden konnten. — An Hand dieser Zahlen kann man ermessen, welch segensreiche Aufgabe das SJW schon bisher durch die Verdrängung von Schund- und Schmutzliteratur bei der schweizerischen Jugend erfüllt hat.

«*Streifzüge ins Reich der Insekten*». Von Dr. R. Loeliger. Schweizer Freizeit-Wegleitung Nr. 28. Verlag Pro Juventute, Zürich. Preis 1 Fr.

* «Streifzüge ins Reich der Insekten» nennt sich eine Freizeit-Wegleitung, die die Absicht erkennen lässt, bei den jungen Lesern das Interesse für die unerschöpflichen Mannigfaltigkeiten dieser Kleintierwelt zu wecken. Anhand eigener Beobachtungen und Erlebnisse erläutert der Verfasser die verschiedenen Verwandlungen, z. B. der Schmetterling vom Ei bis zum Falter.

Aus unserer Bewegung

Zum Rücktritt von Herrn Verwalter Daniel Spänhauer

(Korr.) Herr Daniel Spänhauer ist nach nahezu 42½jähriger treuer Pflichterfüllung von seinem Posten als Verwalter der Konsumgenossenschaft Delsberg zurückgetreten.

Seine grossen Verdienste um das Genossenschaftswesen wurden hier aus Anlass seines 70. Geburtstages in Nr. 52, 1944, des «S. K.-V.» schon gewürdigt.

Herr Spänhauer hat es vorzüglich verstanden, aus einer anfänglich kleinen Konsumentenorganisation (210 Mitglieder mit 69 000 Fr. Umsatz) ein angesehenes, lebenswichtiges Unternehmen zu schaffen. In seine über 42jährige Amtstätigkeit gehören neben wichtigen Bauten (so u. a. das Verwaltungsgebäude mit Zentralmagazin, eine eigene Bäckerei, diverse Verkaufsstellen) die Ausdehnung des Verkaufsdienstes auf neun weitere Ortschaften. Bei seinem infolge Pensionierung nun erfolgten Rücktritt hinterlässt er der Genossenschaftsbewegung und dem Berner Jura ein gutfundiertes Unternehmen von grösster Bedeutung, erreichten doch die auf zehn Ortschaften verteilten Verkaufsläden bei einer Mitgliederzahl von rund 3600 einen Warenumsatz von rund 2½ Millionen Franken. Mit Stolz und Genugtuung darf er denn auch heute auf sein Meisterwerk zurückblicken, ist doch der im Verlaufe der Jahre erzielte Aufstieg ganz besonders seiner Intelligenz, seiner starken Willenskraft und unermüdlichen Schaffensfreude zu verdanken. Herr Spänhauer widmete seine ganze Lebenskraft der Genossenschaft.

Die Genossenschaftsbehörden und die gesamte Angestelltenschaft haben es sich denn auch nicht nehmen lassen, ihrem langjährigen, in jeder Beziehung vorbildlichen und treuen Diener und Vorgesetzten in einer schlichten Feier, die durch Vorträge des Männerchors Delsberg verschönert war, zu danken und von ihm offiziell Abschied zu nehmen. Dem tüchtigen Genossenschaftspionier gebühren für sein Werk in der Genossenschaftsbewegung Dank und Anerkennung. Möge er, bei bestem gesundheitlichem Wohlergehen, sich noch lange, gesegnete Jahre der wohlverdienten Ruhe erfreuen dürfen.

Basel. *Vierzehntausend zukünftige Genossenschafterinnen und Genossenschafter haben als Gäste des ACV beider Basel den Basler Zoologischen Garten besucht.*

Aus Anlass des Internationalen Genossenschaftstages 1945 wurden von der ACV-Direktion die schulpflichtigen Kinder der ACV-Mitglieder zu einem Gratisbesuch des Zoologischen Gartens eingeladen. Rund 14 000 Kinder, oft in Begleitung von Erwachsenen, zogen während fünf Tagen der ersten Schulferienwoche an dem mit Fahnen geschmückten Verwaltungsgebäude vorbei, Richtung «Zolli», um dieser Einladung Folge zu leisten. Gratiseintritt in den «Zolli» und ein «Zvieri». Die Kinder waren begeistert, und die Erwachsenen hatten ihre Freude an der Jugend. — Damit den kleinen Gästen ja nichts passiere, ist ein Ueberwachungsdienst organisiert worden. Ueber 30 Mitglieder des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins beider Basel haben sich in uneigennütziger Weise für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt. An den Tiergehegen und Käfigen, wo Gefahr bestand, dass die Kinder bei Nichtbeachten der Vorschriften Schaden nehmen könnten, war ein «Wachtposten» aufgestellt. Es war gut so; denn Kinder kennen keine Gefahr und die Raubtiere keinen Spass. Die «Aufpasserinnen» hatten denn auch genug zu mahnen: «nicht hinübersteigen», «nicht hineinlangen», «nichts hineinwerfen» und «nichts herausholen». Ein Samariterposten war auch da; zum Glück hatten die beiden Samariterinnen nicht allzuviel Arbeit: ein paar Schürfungen und einmal einen Kamelbiss in einen Bubenfinger. Der Biss hat übrigens nicht dem Finger gegolten, sondern einem in unrichtiger Weise hingehaltenen Rüebli.

Viel Arbeit gaben auch die Entgegennahme der Mahlzeitencoupons, die Verteilung der Zvieripäckli und der Milch.

Aber alles hat gut geklappt. Es war eine gutgelungene, schöne genossenschaftliche Veranstaltung, diese Kindereinladung zum Gratisbesuch des «Zolli». ko.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 1600.— vom Kreisvorstand IV des V. S. K. (Basel-Stadt, Baselland und Solothurn), wovon Fr. 100.— für das Kinderheim in Mümliswil
» 140.— von den Teilnehmerinnen des Cours d'enseignement pour les ménagères, les membres de Groupes de coopératrices et de Commissions féminines, vom 25. bis 28. Juli 1945
» 120.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des französischen Studienzirkelleiterkurses v. 30. Juli bis 4. August 1945
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Laupen
» 50.— von Herrn Kurt Etter, Verwalter der KG Worb (wovon 25 Fr. für das Kinderheim in Mümliswil)
» 50.— vom Konsumverein Glarus

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

INHALT: *Seite*